

AZ:

3 DS 17/ 0234

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	04.08.2026
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	11.08.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	18.08.2026

**Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet 240 Bismarckhöhe Bad Ems“
(1. Änderung im Bereich der Zone 1 – Paracelsus-Klinik) der Stadt Bad Ems;**
**1. Würdigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen**
2. Zustimmung zur aktualisierten Planung
**3. Durchführung der förmlichen Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 24.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 16/2026 vom 16.04.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rat der Stadt Bad Ems am 12.05.2026 beschlossen und erfolgte vom 15.06. bis 15.07.2026 nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 24/2026 vom 11.06.2026.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Planunterlagen entsprechend angepasst.

Zur Weiterführung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens werden nun nachstehende Beschlüsse zur Würdigung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, zur Zustimmung der aktualisierten Planung und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zur Würdigung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird einzeln zugestimmt.**
- 2. Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand 07/2026, wird zugestimmt.**

Alternativbeschluss a): Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand 07/2026, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der Offenlage einzuarbeiten sind:

Alternativbeschluss b): Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand 07/2026, wird nicht zugestimmt. Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

- 3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Geltungsbereich
Würdigung
Zeichnerische und textliche Festsetzungen
Begründung